



Ersatzwahl eines Mitglieds und des Präsidiums der Sekundarschule Unteres Furttal (SekUF) für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Einreichung von Wahlvorschlägen

Infolge Rücktritts der Präsidentin Jeannette Ambrosone per Amtsantritt der Nachfolge ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Durchführung dieser Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl (vgl. Art. 10 Gemeindeordnung Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal (SekUF)). Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die ihren politischen Wohnsitz im Gebiet der Sekundarschulgemeinde haben.

Die von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichneten Wahlvorschläge müssen bis spätestens **Mittwoch, 25. März 2020, 24.00 Uhr** beim Gemeinderat Otelfingen, Vorderdorfstrasse 36, 8112 Otelfingen, eingetroffen sein.

Für jede vorgeschlagene Person sind Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Adresse anzugeben. Hinzugefügt werden können der Rufname und die Parteizugehörigkeit. Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele Person wie zu besetzende Stellen genannt sein. Die Unterzeichnenden von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen müssen die offiziellen Wahlvorschlagsformulare verwendet werden. Diese sind bei der Gemeindeverwaltungen Boppelsen, Dänikon, Hüttikon oder Otelfingen erhältlich oder können auf der Website der Gemeinde Otelfingen unter www.otelfingen.ch bzw. auf der Website der Sekundarschule Unteres Furttal unter www.sekuf.ch heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neu eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden. Sofern die Voraussetzungen gemäss § 54 GPR erfüllt sind, erklärt die Schulpflege die vorgeschlagene Person in stiller Wahl als gewählt. Andernfalls findet am 27. September 2020 eine Urnenwahl statt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden.

Otelfingen, 14. Februar 2020

Gemeinderat Otelfingen